



Noch nicht genehmigt

Auszug Protokoll 13

Stadtratssitzung

Donnerstag, 06.07.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

2020.SR.000383	790
5 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag von Erich Hess, SVP: Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen; 1. Lesung	

2020.SR.000383**5 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag von Erich Hess, SVP: Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Systems bei der Beratung von Reglementen um 1. und 2. Lesung besser abzustimmen; 1. Lesung**

Präsident: Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin Lea Bill.

Lea Bill (GB) für die GPK: Die vorliegende Teilrevision geht zurück auf einen Antrag von Erich Hess, der sehr allgemein gehalten war. Es ist nämlich einfach gefordert worden, dass es eine bessere Abstimmung der ersten und zweiten Lesung gibt. In Anlehnung an die Bestimmung des Kantons Berns schlägt jetzt die GPK dem Stadtrat folgende Änderungen vor: Neu soll es so sein, dass man am Schluss der ersten Lesung bereits über alle bis dahin gestellten Anträge abstimmt, unabhängig davon, von wem sie gestellt werden. Danach geht die Vorlage so bereinigt zurück in die Kommission zur zweiten Lesung. Und in der zweiten Lesung können ebenfalls wieder alle Anträge stellen. Nicht nur in der Kommission, sondern auch im Rat können noch Anträge gestellt werden. Und in der zweiten Lesung stimmt man logischerweise am Ende über alle neu eingereichten Anträge ab. Dann folgt die Schlussabstimmung. Nach der Schlussabstimmung soll es eine redaktionelle Bereinigung durch das Büro geben, aber das geht nachher in Kraft. Es ist selbstverständlich weiterhin möglich, dass man in der ersten Lesung auch mit der Zweidrittelmehrheit auf eine zweite Lesung verzichten kann. Und es ist so – das haben wir relativ lange diskutiert, darum erwähne ich es hier – dass eine Bedingung an die Anträge geknüpft ist, nämlich, dass sie einen konkreten Artikel betreffen und sich auf einen konkreten Inhalt beziehen müssen. Es muss also für die Abstimmungen klar sein, welche Konsequenzen dieser Antrag hat. Es darf nicht einfach eine Anregung sein. Damit möchten wir ermöglichen, dass auch in der zweiten Lesung so, wie es ja auch der Antragsteller gewünscht hat, im Rat noch Anträge gestellt werden können, zum Beispiel auch Korrekturanträge zu den Kommissionsanträgen. Es ist aber so, dass wir in der Kommission abgelehnt haben, quasi Fallnetze einzubauen; also das heisst, wenn unüberlegte Anträge im Rat angenommen werden, man die irgendwie rückgängig machen könnte. Das lehnten wir als Kommission ab, aus dem Grund, dass eigentlich alle Systeme an Kommissionen, die das überarbeiten und uns in den Sinn gekommen sind, uns sehr aufwändig gedünkt haben. Und wir haben das Gefühl, dass der Aufwand und der Nutzen nicht in einem guten Verhältnis stehen. Eigentlich nicht vom Antragstellenden gewünscht, aber in diesem Zusammenhang stehend, hat es für einen Teil der GPK Sinn ergeben, dass wir auch noch das Abstimmungsverfahren und die Gegenüberstellungen von Anträgen überarbeiten. Das sind keine riesigen Änderungen, aber es soll einfach klarer werden, wie das Ganze bei Abstimmungskaskaden genau abläuft. Und auch dort waren das nationale Parlament und das Parlament des Kantons Bern Vorbilder. Es soll neu so sein, dass unbestrittene Anträge, also wenn kein Gegenantrag vorliegt, automatisch genehmigt werden. Es gibt also auch nicht mehr die Frage des Präsidiums, ob der Antrag bestritten sei. Es gibt auch keine Abstimmung mehr. Vielmehr sind die einfach so genehmigt. Bei der Gegenüberstellung von sich ausschliessenden Anträgen ist es neu so, dass die Abstimmungsreihenfolge klar geliefert wird. Grundsätzlich werden zuerst die Anträge von der kleinsten bis zur grössten Differenz einander gegenübergestellt, unabhängig davon, von wem sie eingereicht werden. Das heisst, Anträge der Kommission oder auch des Gemeinderats werden nicht mehr Vorrang haben. Und wenn die Reihenfolge aufgrund dieser Unterschiede nicht

gemacht werden kann, wenn irgendwie nicht klar ist, was genau die grössere und was die kleinere Differenz ist, dann ist die Abstimmungsreihenfolge so, dass zuerst die Anträge der Ratsmitglieder, dann die Anträge der Kommissionsminderheiten, dann die Anträge des Gemeinderats ausgemehrt werden, und zum Schluss der obsiegende Antrag dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Was auch noch wichtig ist in dieser ganzen Geschichte: Eventualanträge haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsreihenfolge. So steht das neu im Geschäftsreglement. Es ist also nicht so, dass jeder Eventualantrag einem allenfalls mehrheitsfähigen Antrag gegenübergestellt wird, wie das jetzt zum Teil passiert, und diese dann immer wieder in den Abstimmungen unterliegen. Vielmehr werden mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zuerst die Eventualanträge einander gegenübergestellt, weil die auch die kleinsten Differenzen haben. Und nachher geht man über zu den grösseren Differenzen. Die GPK hat das Geschäft einige Male beraten, einfach auch, weil es recht viel Grundlagenarbeit brauchte. Ich danke dem Ratssekretariat sehr für die Unterstützung. Sonst hätten wir das, glaube ich, mit dieser allgemeinen Anregung nicht hingebracht. Schlussendlich waren wir in unserer Kommission aber sehr einig über die jeweiligen Vorschläge. Und es ist jetzt so, dass auch nur noch ein einziger Antrag vorliegt. Jetzt in dieser ersten Lesung bedauern sie an dieser Stelle auch ein bisschen, dass das Büro noch etwas gefunden hat, das wir übersehen haben, so dass wir jetzt noch in die zweite Lesung gehen müssen, und wir das nicht einfach in der ersten Lesung verabschieden können. Aber wir nehmen das sehr gerne zurück in die Kommission und werden es wohl vermutlich so schnell wie möglich in der zweiten Lesung wieder in den Rat bringen.

Präsident: Danke vielmals. Wir sind bei den Fraktionsvoten, Erich Hess von der SVP-Fraktion.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Die Revision geht grundsätzlich in die richtige Richtung und das demokratische System wird ein bisschen so wiederhergestellt, wie man es vielleicht früher gekannt hat. Es kann nicht sein, dass man im Schnellzugstempo eine Lesung eines Reglements durchführt, und nicht die Möglichkeit hat, sei das von den Parteien her oder über die Parteigrenzen hinweg, in einer zweiten Lesung noch weitere Anträge zu stellen. Deshalb geht es grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Frage ist aus meiner Sicht, ob man nicht noch hätte herausnehmen müssen, dass man auf eine zweite Lesung verzichten kann. Denn man kann allenfalls auch bei mehr oder weniger unbestrittenen Vorlagen in einer zweiten Lesung vielleicht schlauer werden und noch etwas dazulernen oder allenfalls Fehler entdecken, die sonst nicht entdeckt würden. Und eine Zweidrittelmehrheit ist natürlich in diesem Parlament keine sehr hohe Hürde, denn Rotgrün hat die Zweidrittelmehrheit in den meisten Fällen schon fast zusammen. Darum bin ich ganz klar der Meinung, man sollte immer auf eine zweite Lesung eingehen müssen. Die muss ja nicht einen Monat oder zwei später sein. Die kann man ja auch, wenn es unbestritten ist, relativ rasch bringen. Aber damit würde man wirklich ein demokratisch sauberes Reglement im Rat verabschieden. Die SVP wird dem Reglement grundsätzlich zustimmen, obwohl es noch Böcke enthält. Es ist aber eine Verbesserung gegenüber dem heutigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Merci vielmals, Erich. Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann hat hier das Wort, wenn gewünscht, der Gemeinderat. Er verzichtet, Auch hier geht die Teilrevision zuhanden der zweiten Lesung wieder zurück in die Kommission. Wir kommen zum nächsten Traktandum Nummer 6.

Antrag zuhanden der zweiten Lesung

Büro¹

Art. 79 Rückkommen / Wiedererwägung

¹ Mit einem Rückkommensantrag kann vor der Schlussabstimmung zu einer Vorlage verlangt werden, auf einzelne Teile der Vorlage zurückzukommen. ~~Für ein Rückkommen im Rahmen einer zweiten Lesung gilt Artikel 50 Absatz 4.~~

²⁻⁴ [unverändert]